

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.21/029/2017

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Harald Hübner	Amt für Jugend und Familie

Sachbearbeiter/in: Katrin Steiner

Aktuelle Situation in der Erziehungsberatungsstelle

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	08.03.2017	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt vom Vortrag der Leitung der Erziehungsberatungsstelle Roth-Schwabach, Frau Schweinzer, zustimmend Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Die Erziehungsberatungsstelle Roth-Schwabach wird in gemeinsamer Trägerschaft des Diakonischen Werkes Roth/Schwabach und des Caritasverbandes der Diözese Eichstätt geführt. Grundlage der Arbeit der Erziehungsberatungsstelle für den Landkreis Roth und die Stadt Schwabach bildet § 28 des SGB VIII.

II. Sachvortrag

Die Erziehungsberatungsstelle ist eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe und unterstützt Familien, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dabei, auftretende Probleme in den verschiedensten Lebenslagen gemeinsam mit den Beratern zu bearbeiten. Die Beratungen können dabei in Form von Einzel-, Paar-, oder Familiensitzungen stattfinden.

Beratung ist:

- Freiwillig, d.h. die Klienten kommen aus eigenem Entschluss
- Kostenfrei
- Streng vertraulich, d.h. alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht
- Unabhängig von Nationalität, Konfession und Weltanschauung

Konkrete Beratungsanlässe können z.B. sein:

- Entwicklungsprobleme von Kindern
- Erziehungsprobleme und Erziehungsfragen
- Probleme von Jugendlichen
- Fragen des Kinderschutzes und der Kindeswohlgefährdung

Frau Schweinzer wird im Ausschuss über die aktuelle Situation in der Erziehungsberatungsstelle berichten.

III. Kosten

Die Kosten der Erziehungsberatungsstelle werden vom Bayer. Sozialministerium, dem Landkreis Roth, der Stadt Schwabach, dem Diakonischen Werk Schwabach und dem Caritasverband für die Diözese Eichstätt getragen.

Bezogen auf den Wohnort der einzelnen Klienten findet jeweils eine Spitzabrechnung zwischen dem Landkreis Roth und der Stadt Schwabach statt.